

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. März 2015
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	33
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	19	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	29, 30, 31	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25, 26
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	17	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	5
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	34	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Hupach, Sigrid (DIE LINKE.)	1, 2, 3, 4	Straubinger, Max (CDU/CSU)	27
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	9	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	16
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) ...	13, 14, 15	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	7
Korte, Jan (DIE LINKE.)	10, 11	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	20, 21, 22, 23
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	35
Lay, Caren (DIE LINKE.)	6		
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	28		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		
Hupach, Sigrid (DIE LINKE.)		
Umsetzung des angestrebten Nutzungskonzeptes für die Ausstellungsfläche im Humboldtforum unter Berücksichtigung des Zeit- und Kostenplans des Gesamtprojektes	1	
Nationale bzw. internationale Ausschreibung einer Intendanz für das Humboldtforum	1	
Äußerungen des Abgeordneten Rüdiger Kruse zum Spendenaufkommen für die Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum	2	
Schauws, Ulle		
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Kooperationsverträge zwischen Google und vom Bund geförderten Kultureinrichtungen	2	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		
Lay, Caren (DIE LINKE.)		
Gemeinsamer Leitfaden des Bundeskartellamts und der Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsunternehmens vom 15. Dezember 2010	4	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Werner, Katrin (DIE LINKE.)		
Erstellung einer Resolution zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen im zweijährigen Rhythmus im UN-Menschenrechtsrat	5	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
Beck, Volker (Köln)		
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Rücknahme der Förderung für die Veranstaltung „feminismus in highheels; Sexarbeit im Kontext feministischer Diskurse“ ..	6	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		
Aktivitäten von Bundessicherheitsbehörden und Landespolizeien zu Blockupy-Protesten am 18. März 2015 gegen die Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main	6	
Korte, Jan (DIE LINKE.)		
Mit der Beschaffung, Entwicklung und Erprobung von Körperscannern an deutschen Flughäfen befasste Beschäftigte mit einer vorherigen Tätigkeit bei den Unternehmen L-3 oder EAS	7	
Beibehaltung der Kooperation mit den Unternehmen L-3 und EAS angesichts der stagnierenden Entwicklung von Körperscannern	7	
Dr. Notz, Konstantin von		
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Mögliche Nichtweitergabe von Geheimdienstinformationen seitens der USA im Falle einer Asylgewährung Edward Snowdens in Deutschland	8	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)		
Verbraucherschutzrechtliche Aspekte bei Null-Prozent-Finanzierungen	9	
Zulässigkeit von Performance-Gebühren im Rahmen von Verträgen zur Altersvorsorge	10	
Aufnahme von Ausnahmeregelungen für Schwarmfinanzierung bzw. Crowdfunding im Rahmen des Kleinanlegerschutzgesetzes in § 2a des Vermögensanlagegesetzes	10	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Möglichkeiten des straffreien Cannabis- Konsums	11
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Prognostizierte Mehreinnahmen durch die Änderung des Eckpunkteapiers zur Re- form der Erbschaft- und Schenkungsteuer .	12
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgelegte Referenzzinssätze für Solven- cy II von der Europäischen Aufsichtsbe- hörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung	13
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit einer Betriebsrentenanwartschaft in der Privatwirtschaft und einer staatlich ge- förderten privaten Altersversorgung	13
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Abschluss der Überarbeitung der Versor- gungsmedizin-Verordnung und dabei be- rücksichtigte Vorschläge von bestimmten Verbänden	14
Konsequenzen durch den Wegfall der De- finition „hochgradige Sehbehinderung“ aus der Versorgungsmedizin-Verordnung .	15
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitsaufnahme des geplanten Deutsch- Griechischen Jugendwerks und Förde- rung von Jugendaustausch und Projekten zur Aufarbeitung der Naziverbrechen	16
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Straubinger, Max (CDU/CSU) Jährliche Sterberate von mit MRSA-Kei- men infizierten Menschen	18
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Treffen zwischen dem ehemaligen Bundes- minister Dr. Peter Ramsauer und Vertre- tern der Qatar Airways und der Emirates Airline zwischen dem 28. Oktober 2009 und 17. Dezember 2013	20
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Anwendbarkeit des UN ECE-Überein- kommens über die Umweltverträglich- keitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen auf die von der Flughafen Zü- rich AG beantragte Änderung ihres Be- triebsreglements	21
Einhaltung der Verpflichtungen der Es- poo-Konvention durch die Schweize- rische Eidgenossenschaft	21
Umweltauswirkungen der betrieblichen Änderungen der Flughafen Zürich AG auf die süddeutschen Grenzlandkreise	22
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Bauschäden und der Bau- schadenskosten im Zeitraum von 2002 bis 2008	22
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Bereitstellung von Forschungsmitteln für die Optimierung eines Verfahrens zur Wasseraufbereitung bei der Kaliproduk- tion	23

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)		Verhältnis der anwendungsbezogenen Pflegeforschung zur evidenzbasierten Pflegeforschung	24
Gehaltsunterschiede zwischen Bachelorabsolventen und Diplom- bzw. Magisterabsolventen und zwischen Masterabsolventen und Magister- bzw. Diplomabsolventen	23		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Sigrid
Hupach**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Ankündigung von Berlins Regierendem Bürgermeister und Kultursenator Michael Müller, das Nutzungskonzept für die 4 000 m² im Humboldtforum, welche bisher für die Ausstellung „Welt der Sprachen“ der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) gedacht sind, so zu ändern, dass das bisher geplante Projekt durch das neue Projekt „Welt. Stadt.Berlin“ ersetzt wird (Berliner Zeitung vom 11. März 2015), und kann die Bundesregierung bei einer Umsetzung des neuen Konzeptes inhaltliche Überschneidungen zum Gesamtkonzept ausschließen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 27. März 2015**

Die Bundesregierung sieht in den Überlegungen des Landes Berlin ein klares Bekenntnis zum Humboldtforum, aber zugleich eine Änderung der bisherigen Planungen, die in enger Abstimmung mit den übrigen Akteuren des Humboldtforums derzeit geprüft wird.

2. Abgeordnete
**Sigrid
Hupach**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Umsetzung der angestrebten Änderung des Nutzungskonzeptes den Zeit- und Kostenplan des Gesamtprojektes verletzen würde, und wer wäre in der Verantwortung, etwaig entstehende Mehrkosten zu tragen, der Bund oder das Land Berlin?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 27. März 2015**

Die Auswirkungen auf den Zeit- und Kostenplan sind derzeit nicht absehbar. Etwaige Mehrkosten sind vom Land Berlin zu tragen.

3. Abgeordnete
**Sigrid
Hupach**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über den aktuellen Planungsstand für eine nationale oder internationale Ausschreibung einer Intendanz für das Humboldtforum (unter Angabe des konkreten Zeitpunkts, wann diese Stelle besetzt werden soll), und wie ist das Auswahlgremium besetzt (bitte unter Angaben der Namen der Mitglieder)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 27. März 2015**

Die Bundesregierung geht davon aus, die Öffentlichkeit vor dem Richtfest im Juni 2015 über ihre Planungen für eine Intendanz im Humboldtforum unterrichten zu können.

4. Abgeordnete
**Sigrid
Hupach**
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Äußerungen des Abgeordneten Rüdiger Kruse in der „Berliner Morgenpost“ vom 11. März 2015, dass, wenn das Spendenaufkommen nicht die erwartete Höhe erreicht, „das Schloss [...] zunächst auch ohne die eine oder andere Verzierung dastehen (kann)“, und dass es zur Steigerung der Spendenfreudigkeit erheblich beitragen würde, gäbe es einen Intendanten und ein Gesamtkonzept?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 27. März 2015**

Wie bereits im Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 26. November 2014 dargestellt, ist die Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum als Bauherrin angesichts der deutlichen Steigerung des Spendeneingangs im Zuge der fortschreitenden Fertigstellung des Rohbaus zuversichtlich, dass der aus Spenden aufzubringende Finanzierungsanteil in Höhe von 80 Mio. Euro für die Rekonstruktion der historischen Fassaden eingeworben wird.

5. Abgeordnete
**Ulle
Schauws**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Kooperationsverträge zwischen Google Inc. und vom Bund geförderten Kultureinrichtungen, und ist geplant, entsprechende Kooperationen in Zukunft öffentlich zu machen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 27. März 2015**

Folgende von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) institutionell geförderte Kultureinrichtungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung (Kooperations-)Verträge mit der Google Inc. geschlossen:

- Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK): Die Staatlichen Museen zu Berlin haben im Rahmen des „Google Art Projects“ einen Kooperationsvertrag mit Google abgeschlossen. Mit dem Alten Museum, dem Pergamonmuseum, der Alten Nationalgalerie, der Gemäldegalerie und dem Kupferstichkabinett sind derzeit insge-

samt fünf Museen bzw. Einrichtungen der Staatlichen Museen zu Berlin mit Kunstwerken im o. g. Projekt vertreten.

- Stiftung Jüdisches Museum Berlin (JMB): Zwischen dem JMB und Google besteht ein Kooperationsvertrag. Dieser bezieht sich auf die Veröffentlichung von geringfügigen Beständen der Stiftung auf der Plattform „Google Cultural Institute“. Dabei geht es um Daten, die keinen urheberrechtlichen Beschränkungen unterliegen.
- Stiftung Deutsches Historisches Museum (DHM): Zwischen dem DHM und Google besteht eine mittelbare Kooperation. Für das von dem gleichnamigen Verein betriebene Zeitzeugen-Projekt „Gedächtnis der Nation“, das in der Dauerausstellung des DHM an dort aufgestellten Terminals erkundet werden kann, hat Google auf Betreiben des Vereins die Kosten für die Technik (Computer und Bildschirme) übernommen.
- Bundesarchiv: Zwischen dem Bundesarchiv und Google besteht ein Kooperationsvertrag. Die Leistung Googles besteht darin, Präsentationswerkzeuge und die Veröffentlichungsplattform „Google Cultural Institute“ für die virtuellen Ausstellungen des Bundesarchives zur Verfügung zu stellen; eventuell notwendige Digitalisierungen erfolgen durch das Bundesarchiv selbst. Auch die Ausstellungsthemen legt das Bundesarchiv selbst fest und entscheidet, welche Inhalte gezeigt werden. Google tritt zudem nicht als der Ersteller der Ausstellung in Erscheinung, sondern ebenfalls das Bundesarchiv. Gleichzeitig kann das Bundesarchiv durch die Kooperation mit Google einen breiteren Nutzerkreis ansprechen.
- Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK): Die KNK wird in einer Internetausstellung den in 25 Jahren seit der Wiedervereinigung erreichten Fortschritt in den so genannten Blaubuch-Museen (national bedeutsame Kultureinrichtungen in den neuen Ländern) präsentieren. Sie wird dabei technisch von der Plattform „Google Art Institute“ bei der Aufnahme der Objekte und Präsentation im Internet unterstützt. Die Rechte der bereitgestellten digitalen Dateien verbleiben bei den Einrichtungen. Es wird lediglich ein Nutzungsrecht für die verwendeten Dateien an Google zur Präsentation im vereinbarten Zeitraum im Kontext des „Google Art Projects“ erteilt.
- Deutsche Welle (DW): Die DW nutzt Google-Dienste und -Services vornehmlich, um ihre Youtube-Kanäle zu betreiben, die DW.de-Inhalte für eine Auffindbarkeit in der Google-Suchmaschine zu optimieren und Werbung im Google-Netzwerk zu platzieren. Viele der Vereinbarungen sind als Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder so genannte One-click-agreements in einem Onlineformular Bedingung, um die genannten Dienste nutzen zu können. Die Vereinbarungen und genutzten Dienste sind nachstehend aufgelistet:
 - Die DW ist vertraglich verbunden mit Google als Youtube-Partner: Über die Youtube-Kanäle der Deutschen Welle wird DW-eigener Videocontent verfügbar gemacht.

- Partner für „Google Currents“ (jetzt: „Google Play Kiosk“): Über den Service bzw. die App sind DW-eigene Onlinebeiträge lesbar.
- Weitere von der DW genutzte Google-Services: AdSense-Konto, AdWords-Anzeigen, Bannerwerbung im Google-Display-Werbenetzwerk, Videoanzeigen via Youtube, Analytics für Newsstand (Analysetool für DW-Angebote im „Google Play Kiosk“).

Da sowohl die SPK, das JMB, die KNK als auch das Bundesarchiv über die Internetseiten des „Google Cultural Institutes“ bzw. des „Google Art Projects“ zu finden sind, sind die oben aufgeführten Kooperationen bereits öffentlich. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keine Veranlassung (Kooperations-)Verträge von vom Bund institutionell geförderten Einrichtungen öffentlich zugänglich zu machen, zumal es sich bei diesen im Wesentlichen um gewöhnliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit handelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

6. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung den gemeinsamen Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gas Konzessionen und zum Wechsel des Konzessionsunternehmers vom 15. Dezember 2010 in Auftrag gegeben und/oder gebilligt, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich einer Veränderung des Leitfadens respektive einer Novellierung des § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 6. März 2015

Der Gemeinsame Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur vom 15. Dezember 2010 zur Vergabe von Strom- und Gas Konzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers enthält rechtlich unverbindliche Aussagen, die als Hilfestellung für die beteiligten Akteure dienen sollen. Die Erstellung oder Änderung eines solchen Leitfadens ist Sache der beiden Behörden. Die Bundesregierung plant, im Juni 2015 einen Kabinettsbeschluss zur Novellierung des § 46 EnWG herbeizuführen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordnete
**Katrin
Werner**
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe hat die Bundesregierung, nach mir vorliegenden Informationen, im UN-Menschenrechtsrat (UN = United Nations) dafür einzutreten, dass die bisher alljährlich verabschiedete Resolution zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen – die weltweit große Beachtung findet – ab sofort nur noch im zweijährigen Rhythmus erstellt werden soll?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 26. März 2015

Deutschland unterstützt seit vielen Jahren die Resolution zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen, die von den Haupteinbringern Mexiko und Neuseeland im VN-Menschenrechtsrat (VN = Vereinte Nationen) vorbereitet wird. Wie in den vergangenen Jahren wird Deutschland auch in diesem Jahr wieder Miteinbringer der Resolution sein.

Der Vorschlag, die Resolution ab dem Jahr 2016 im zweijährigen Rhythmus vorzulegen, geht auf das allgemeine Bestreben zurück, die stetig anwachsende Agenda des VN-Menschenrechtsrats schrittweise zu entlasten und so dessen Arbeitseffizienz zu erhöhen. Als Ergebnis dieser Bemühungen werden inzwischen bereits eine ganze Reihe von thematischen Resolutionen, die ein Menschenrechtsfeld umfassend abdecken (sog. Omnibus-Resolutionen), im Zwei- oder Dreijahrestakt eingebracht.

Vor diesem Hintergrund begrüßen Deutschland und seine europäischen Partner, dass auf Vorschlag von Mexiko und Neuseeland auch diese Resolution auf einen Zweijahrestakt umgestellt wird. Dies schmälert aus Sicht der Bundesregierung weder die Wichtigkeit einer Resolution noch ihre Wirkung.

Die klare Sichtbarkeit des Themas Rechte von Menschen mit Behinderungen bleibt im Menschenrechtsrat gewährleistet. Neben der weiterhin jährlichen interaktiven Debatte zum Thema legt auch die im Jahr 2014 eingesetzte VN-Sonderberichterstatterin über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dem Menschenrechtsrat regelmäßige Berichte vor und tritt mit den Staaten in Form interaktiver Dialoge in Austausch.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Förderung durch die Bundeszentrale für politische Bildung für die Veranstaltung „feminismus in highheels; Sexarbeit im Kontext feministischer Diskurse“ vom 7. bis 10. April 2015 in Dresden zurückgezogen, und welche Stellen (Personen, Nichtregierungsorganisationen, Bundestagsabgeordnete o. Ä.) haben sich gegenüber der Bundesregierung bzw. Einrichtungen des Bundes gegen diese Veranstaltung oder ihre Finanzierung ausgesprochen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 31. März 2015

Die genannte Veranstaltung ist durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) nicht gefördert worden; d. h. eine Förderung ist auch nicht zurückgenommen worden. Der Förderantrag für das Seminar „Sexarbeit im Kontext feministischer Diskurse“ ist nach telefonischem Hinweis der BpB gegenüber dem Antragsteller, dass die Veranstaltung nicht den Förderrichtlinien der BpB entspricht und daher nicht förderfähig ist, von dem Antragsteller zurückgenommen worden.

Noch vor Antragstellung hatte der Antragsteller bei der Werbung für die Veranstaltung auf eine Förderung durch die BpB hingewiesen. Dagegen gab es vereinzelte Beschwerden bei der BpB, u. a. vom Netzwerk Stop Sexkauf.

9. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche Aktivitäten haben Bundessicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den bevorstehenden Blockupy-Protesten am 18. März 2015 gegen die Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main gemeinsam mit den Landespolizeibehörden ergriffen (bitte vollständig aufzählen und ggf. angeben, inwiefern Abfragen bei Busunternehmen bezüglich Anmietern und Fahrgastanmeldungen zu diesen Aktivitäten gehören)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 12. März 2015

Die Zuständigkeit und Verantwortung für den polizeilichen Einsatz anlässlich der Eröffnungsfeierlichkeiten der Europäischen Zentralbank (EZB) am 18. März 2015 in Frankfurt/Main liegt bei der Polizei des Landes Hessen.

Im Rahmen der Veranstaltung tauschen die Polizeibehörden des Bundes und der Länder anlassbezogene Lageinformationen aus. Das Bundeskriminalamt steht in engem Informationsaustausch mit dem Hessischen Landeskriminalamt und unterstützt die dort am 15. Januar 2015 eingerichtete Informationssammelstelle „EZB-Eröffnung“ im Rahmen der koordinierten internationalen Zusammenarbeit.

In diesem Zusammenhang führt das Bundeskriminalamt polizeilichen Nachrichtenverkehr über die für den Polizeilichen Staatsschutz zuständigen Sicherheitsbehörden im Ausland.

Die Bundespolizei wird im Rahmen der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben tätig. Darüber hinaus stellt sich die Bundespolizei auf eine Unterstützung der Polizei des Landes Hessen nach § 11 des Bundespolizeigesetzes ein.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben Bundessicherheitsbehörden keine Abfragen bei Busunternehmen getätigt.

10. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie viele mit der Beschaffung, Entwicklung und Erprobung von Körperscannern an deutschen Flughäfen befasste Beschäftigte des Bundesministeriums des Innern und der Bundespolizei haben vor dieser Tätigkeit für die Unternehmen L-3 und EAS gearbeitet, und von wie vielen ehemaligen Beschäftigten von Bundesbehörden weiß die Bundesregierung, dass sie heute für L-3 oder EAS tätig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. März 2015

Keiner der mit der Beschaffung, Entwicklung und Erprobung von Körperscannern an deutschen Flughäfen befassten Beschäftigten im Bundesministerium des Innern und bei der Bundespolizei hat vor dieser Tätigkeit für die Unternehmen L-3 oder EAS gearbeitet.

Zu einer Tätigkeit ehemaliger Beschäftigter von Bundesbehörden bei diesen Unternehmen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe sprechen angesichts der auf niedrigem Niveau stagnierenden Entwicklung der Körperscanner (vgl. Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksachen 17/5025, 17/7269, 18/1880 sowie meine Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 18/2038) für die Beibehaltung der Kooperation mit L-3 und EAS, und inwieweit hat sich die Bundesregierung vertraglich an L-3 und EAS als Lieferanten und Hersteller von Kör-

perscannern gebunden (bitte nach Laufzeit, Kosten, Umfang der vereinbarten Dienstleistungen etc. aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. März 2015

Nach einer öffentlichen Vergabe wurde die Firma EAS im Jahr 2012 und 2014 mit der Lieferung von Körperscannern beauftragt. Zu diesen Zeitpunkten waren die von EAS vertriebenen Körperscanner der Firma L-3 die einzigen, welche die europäischen und die nationalen Sicherheits- und Prozessanforderungen erfüllen konnten.

Auf der Grundlage dieser Verträge wurden insgesamt 108 Körperscanner beschafft, von denen die letzten bis Ende des Jahres 2015 ausgeliefert werden. Eine weitere vertragliche Bindung an die Firmen EAS oder L-3 besteht nicht.

Zu den vereinbarten Lieferungen und Dienstleistungen sowie Kosten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/1880 vom 25. Juni 2014 verwiesen.

12. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass die Regierung der USA der Bundesregierung mit einem Ende der Weitergabe von Geheimdienstinformationen gedroht hat, sollte Edward Snowden in Deutschland Asyl gewährt werden oder ihm anderweitig ermöglicht werden, nach Deutschland einzureisen, wie dies Glenn Greenwald in Berufung auf eine Äußerung des Vizekanzlers und Bundesministers für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, im Rahmen der Verleihung des „Siebenpfeiffer-Preises 2015“ am 15. März 2015 in Homburg erklärt hat (vgl. www.firstlook.org/theintercept/2015/03/19/us-threatened-germany-snowden-vice-chancellor-says/, abgerufen am 20. März 2015)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 31. März 2015

Die in der Frage angesprochene Drohung wurde gegenüber der Bundesregierung nicht erklärt.

Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/3094) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/2951) vom 6. November 2014 und die dort angeführte Einschätzung der Bundesregierung vom 2. Mai 2014 verwiesen: „Im Falle einer Vernehmung von Herrn Snowden in Deutschland muss konkret damit gerechnet werden, dass die US-Regierung ihre Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheitsbehörden zumindest vorübergehend einschränkt. Dies könnte insbesondere den Austausch von nachrichten-

dienstlichen Informationen mit US-Diensten betreffen, der jedoch für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland von grundlegender Bedeutung und daher unverzichtbar ist.“ (Bericht der Bundesregierung zur Ausschussdrucksache 58 des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode, S. 6).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

13. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Welche verbraucherschutzpolitischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass bei einigen Warenkäufen eine Null-Prozent-Finanzierung angeboten wird, aber nach Ablauf von beispielsweise zehn Monaten die Zinsfreiheit für den Ratenkredit endet und für den Betrag, der noch nicht abgezahlt ist, plötzlich ein Zinssatz von 15 Prozent erhoben wird (www.wdr.de „Die Tücken der Null-Prozent-Finanzierung“) oder dass Kunden beispielsweise bei der Unterschrift einer im Kleingedruckten versteckten Ausfallversicherung zugestimmt haben, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem diesbezüglichen Urteil des Bundesgerichtshofs (Az.: XI ZR 168/13), wonach Kunden, die einen zinslosen Ratenkauf vereinbaren, Schutzrechte abgesprochen werden, weil Verträge mit Null-Prozent-Finanzierung keine Verbraucherdarlehensverträge seien, wohingegen die anderen Verbraucher diese Schutzrechte haben, wenn diese ein Darlehen von Unternehmen bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 27. März 2015

Angesichts des gegenwärtigen extrem niedrigen Zinsniveaus gehen tatsächlich Anbieter von Konsumgütern vielfach dazu über, ihren Kunden eine so genannte Null-Prozent-Finanzierung zu gewähren oder zu vermitteln. Soweit solche Darlehen tatsächlich zinslos und ohne sonstige Entgelte gewährt werden, sind es keine Verbraucherdarlehensverträge im Sinne der Definition des § 491 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Dies hat der Bundesgerichtshof in der von Ihnen zitierten Entscheidung bestätigt. Tatsächlich erscheint das Instrumentarium des Verbraucherdarlehensrechts insbesondere mit seinen vielfältigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationspflichten für unentgeltliche und kostenfreie Darlehen nicht zweckmäßig. Konsequenz hieraus ist allerdings, dass auch ein Widerrufsrecht nach § 495 BGB und ein Einwendungsdurchgriff nach § 359 BGB bei diesen Verträgen nicht gegeben ist. Ob diese Konsequenz angesichts der zunehmenden Verbreitung so genannter Null-Prozent-

Finanzierungen noch sachgerecht ist, wird im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gegenwärtig geprüft.

14. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit erachtet die Bundesregierung Performance-Gebühren beispielsweise bei Investmentfonds im Rahmen fondsgebundener Lebens- oder Rentenversicherungen als zulässig, vor dem Hintergrund, dass in § 2a des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) diese Gebühren in der Kostenstruktur ausdrücklich nicht vorgesehen sind, und welche Position nimmt die Bundesregierung dazu ein, die Ermittlung der Kennziffer der Effektivkosten, die im Produktinformationsblatt im Rahmen der geförderten privaten Altersvorsorge angegeben werden muss, zu standardisieren, damit für Verbraucher ein Vergleich über sämtliche Produktgruppen und -kategorien der Altersvorsorge hinweg besser möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 27. März 2015**

Für den Erwerb von Investmentfonds, in denen im Rahmen fondsgebundener Lebens- oder Rentenversicherungen Kundenbeiträge investiert werden, gelten dieselben Anforderungen, wie beim unmittelbaren Erwerb von Fondsanteilen. Das gilt auch für die Frage, inwieweit Performance-Gebühren zulässig sind. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat Anforderungen an die Zulässigkeit von Performance-Gebühren von Investmentfonds festgelegt. Höhe und Berechnungsmethode sind in den Anlagebedingungen des jeweiligen Fonds zu beschreiben. Die wesentlichen Anlageinformationen des Fonds enthalten ebenfalls eine Kostenbeschreibung. Für geförderte Altersvorsorgeprodukte soll die gemäß § 3a des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes einzurichtende Produktinformationsstelle Altersvorsorge Vorgaben über die bei der Berechnung der Effektivkosten zu berücksichtigenden Kostenarten machen. Erst wenn mit diesen Vorgaben zur Berechnung der Effektivkosten Erfahrungen gesammelt wurden, kann über die Frage einer weitergehenden Standardisierung auch für andere Produktgruppen entschieden werden.

15. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Auf welcher Datengrundlage nahm die Bundesregierung im Rahmen des Kleinanlegerschutzgesetzes die Ausnahmeregelungen für Schwarmfinanzierung bzw. Crowdfunding in § 2a des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG n. F.) auf, insbesondere was Daten zu Insolvenzen sowohl von Crowdfunding-Plattformen als auch Crowdfunding-Projekten betrifft (bitte aufschlüsseln), und welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der rechtlichen Problematik, dass Crowdfin-

ting-Plattformen Anlegergelder bis zur Finanzierungsschwelle erst einmal einsammeln und einige Monate einbehalten, teilweise ohne Einbeziehung eines Zahlungsdienstleisters oder einer Zulassung durch die Gewerbeaufsicht (vgl. Barbara Sternberger-Frey „Grüne Schwärmerei“ in ÖKOTEST 3/2015, S. 76 ff.), insbesondere vor dem Hintergrund, dass unklar bleibt, was mit dem Anlegergeld geschieht, wenn in der Zwischenzeit die Crowdfunding-Plattform insolvent geht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 27. März 2015

Statistische Angaben zur Insolvenz von Crowdfunding-Plattformen oder Crowdfunding-Projekten liegen der Bundesregierung nicht vor. Bei der Gestaltung der Ausnahmen im Rahmen des Entwurfs des Kleinanlegerschutzgesetzes zu § 2a des Vermögensanlagengesetzes hat die Bundesregierung die Regulierungen zum Crowdfunding im Vereinigten Königreich, in Frankreich, in Italien und in den Vereinigten Staaten von Amerika herangezogen. Dabei wurde im Entwurf zu § 2a des Vermögensanlagengesetzes eine möglichst einfach zu handhabende Regulierung geschaffen, die einerseits den notwendigen Anlegerschutz gewährleistet und andererseits dem erst im Entstehen befindlichen Finanzierungsmodell hinreichenden Entfaltungsspielraum auch in Deutschland einräumt.

Die im Rahmen des Kleinanlegerschutzgesetzes vorgelegten Sondertatbestände verfolgen dabei aber nicht den Zweck, einen umfassenden Regulierungsrahmen für das Crowdfunding zu schaffen. Vielmehr dienen sie lediglich dazu, etwaige mit der Ausweitung des Anwendungsbereichs des Vermögensanlagengesetzes verbundene Härten für bestimmte Finanzierungsmodelle, die die bisher vollständig unregulierten Finanzierungsformen nutzen, abzufedern. Der Regierungsentwurf sieht daher auch lediglich bestimmte Befreiungstatbestände von den Regelungen des Vermögensanlagengesetzes vor, adressiert aber bewusst nicht etwaige außerhalb dieser Regelungsmaterie liegende Problemfelder. Die Bundesregierung ist sich aber durchaus bewusst, dass im Bereich des Vertriebs von Vermögensanlagen über elektronische Medien, insbesondere beim Crowdfunding, weiterer Regulierungsbedarf besteht. Daher sollen die mit dem Kleinanlegerschutzgesetz geschaffenen Regelungen bis Ende 2016 unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf europäischer Ebene überprüft werden. Im Lichte der Ergebnisse dieser Überprüfung wird dann zu entscheiden sein, ob weitere Vorschriften im Zusammenhang mit Crowdfunding eingeführt werden sollen.

16. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Cannabis-Konsum nach Ansicht der Bundesregierung als Form der freiwilligen Selbstschädigung in der Realität straffrei möglich, wie es auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler, in ihrer Bundestagsrede vom 20. März 2015 (Plenarprotokoll 18/95) betont hat, wenn in der Praxis

zugleich die strafbewehrten Tatbestandsmerkmale wie Besitz, Erwerb oder das sonstige Verschaffen, Anbau oder Einfuhr von Cannabis strafrechtlich verfolgt werden und so real ein straffreier Konsum unmöglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 30. März 2015**

Es ist ein Prinzip des deutschen Strafrechts, Selbstschädigungen nicht unter Strafe zu stellen. Wer mit Betäubungsmitteln seine Gesundheit schädigt, ist grundsätzlich straflos.

Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) knüpft die Strafbarkeit nicht an den unerlaubten Konsum von Betäubungsmitteln, sondern an Handlungen, die dem Verbrauch vorausgehen. Insbesondere wird nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BtMG bestraft, wer Betäubungsmittel unerlaubt anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie, ohne Handel zu treiben, einführt, ausführt, veräußert, abgibt, sonst in den Verkehr bringt, erwirbt oder sich in sonstiger Weise verschafft.

Der Konsument macht sich trotz der Strafflosigkeit des Konsums regelmäßig wegen der dem Verbrauch vorausgehenden Tatbegehungsweisen des Erwerbs oder des Besitzes strafbar. Ein strafbarer Erwerb oder Besitz liegt aber nicht bei jedem unerlaubten Umgang mit Betäubungsmitteln vor, sondern setzt voraus, dass der Konsument die tatsächliche Verfügungsgewalt über das Betäubungsmittel erlangt (Körner, Kommentar zum BtMG, 7. Auflage, Teil 13, Rn. 28). Hieran kann es fehlen, wenn das Rauschgift nur zum Mitgenuss oder in verbrauchsgerechter Menge zum sofortigen Verbrauch an Ort und Stelle hingegeben wird (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 24. November 1992 – 1 StR 780/92).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- Wie hoch werden die Mehreinnahmen in den kommenden Jahren prognostiziert, die durch die Änderung des durch das Bundesministerium der Finanzen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgestellten Eckpunktepapiers zur Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 26. März 2015**

Eine hinreichend genaue Prognose der steuerlichen Auswirkungen der Vorschläge aus dem Eckpunktepapier ist nicht möglich, da das

Verschonungskonzept neu gestaltet werden soll und die Vorschläge noch nicht hinreichend konkret vorliegen.

18. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) am 28. Februar 2015 vorgelegten Referenzzinssätze für Solvency II, die die Versicherer zur Diskontierung ihrer zukünftigen Verpflichtungen nutzen müssen, angesichts des andauernden Niedrigzinsumfelds zu hoch angesetzt sind und somit die künftigen Zahlungsverpflichtungen der Versicherungen unterschätzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 27. März 2015

Die Festsetzung der langfristigen Diskontierungszinsen erfolgt nach Maßgabe der europäischen Richtlinie Solvency II und der die Richtlinie konkretisierenden Durchführungsbestimmungen.

Die EIOPA hat gemäß diesen Vorgaben für Anleihen mit über 20-jähriger Laufzeit eine Methodologie entwickelt, die die Zinskurve auf Basis von Inflationserwartungen und langfristigen Erwartungen der Zinsentwicklung modelliert. Dies ist erforderlich, weil der Markt für langfristige Anleihen wenig liquide und die Verlässlichkeit der darin beobachteten Zinsen fraglich ist. Daher hatte sich die Bundesregierung für stabile langfristige Diskontierungszinsen eingesetzt, um Planungssicherheit und Stabilität für die Berechnung der Rückstellungen zu gewährleisten.

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass EIOPA bei der Berechnung der langfristigen Diskontierungszinsen von den vereinbarten Vorgaben abgewichen ist. Die derzeitige Gestaltung der Zinsstrukturkurve nimmt auch zukünftige Entscheidungen über die Kalibrierung ihrer Parameter nicht vorweg. Diese hängen von möglichen Änderungen der langfristigen Erwartungen ab und können entsprechend angepasst werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

19. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte verfügten im Jahr 2014 über eine Betriebsrentenanwartschaft in der Privatwirtschaft und gleichzeitig über eine geförderte private Altersversorgung („Riester-Rente“; ohne solche mit ausschließlich ruhenden Verträgen

sowie unter Ausschluss von Mehrfachanwartschaften in einem oder beiden Alterssicherungsformen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 25. März 2015**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten für das Jahr 2014 vor.

Im Rahmen einer Personenbefragung unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, die von TNS infratest Sozialforschung für den Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2012 durchgeführt wurde, gaben mehr als 70 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an, entweder einen Anspruch auf eine Riester-Rente, eine Betriebsrente oder beides zu haben, und rund 20,2 Prozent der Befragten gaben an, sowohl einen Riester-Vertrag als auch eine betriebliche Altersversorgung zu haben (vgl. nachfolgende Tabelle). Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse von Personenbefragungen tendenziell eine Untererfassung bezüglich der Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge liefern.

Kumulation von betrieblicher und privater Altersvorsorge

	Mit zus. AV	Mit BAV			Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
		Gesamt	Davon ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Anzahl Beschäftigte (in Mio.)	17,9	14,1	4,4	9,7	8,8	5,1
Anteil (in %)	71,3%	56,4%	17,5%	38,8%	35,2%	20,2%

Quelle: Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2012
BAV = Betriebliche Altersversorgung
ZÖD = Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

20. Abgeordnete **Birgit Wöllert** (DIE LINKE.) Bis wann wird die Bundesregierung die Überarbeitung der Versorgungsmedizin-Verordnung abschließen und die Verordnung dem Bundesrat zur Zustimmung vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 26. März 2015**

Nach Diskussion mit Verbänden und Ländern wird derzeit der Referentenentwurf zur 6. Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) erarbeitet und anschließend dem

Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt. Ein konkreter Bundesratstermin steht noch nicht fest.

21. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Welche Vorschläge aus den Stellungnahmen der Verbände zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Gesamtüberarbeitung der VersMedV vom 26. September 2014 hat die Bundesregierung aufgegriffen, und wurden die Vorschläge des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. (DBSV) vollständig berücksichtigt (bitte begründen)?
22. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung durch den aus der geplanten Streichung von Punkt 6d aus Teil A VersMedV resultierenden Wegfall der Definition „hochgradige Sehbehinderung“, und welche Einschränkungen in der Leistungsgewährung für die betroffenen Menschen mit einem verbliebenen Sehvermögen zwischen 2 und 5 Prozent erwartet die Bundesregierung?
23. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Wie und bis wann wird die Bundesregierung sicherstellen, dass es infolge der geplanten Änderungen im Zuge der Gesamtüberarbeitung der VersMedV zu keinen vorübergehenden Leistungsverschlechterungen für die bisher als „hochgradig Sehbehinderte“ anerkannten Menschen kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 26. März 2015**

Die Stellungnahmen der Verbände wurden mit diesen erörtert und werden derzeit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) weiter geprüft. Insbesondere mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) steht das BMAS im Dialog und konnte die angesprochenen Punkte erörtern. Nach Auffassung der Bundesregierung definiert die VersMedV nicht, wann eine Gesundheitsstörung vorliegt. Die in der Verordnung verwendeten Bezeichnungen der Gesundheitsstörungen und die Kriterien von Definitionen richten sich vielmehr nach der in Deutschland verbindlichen „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification (ICD-10-GM)“. Darauf aufbauend enthält die Verordnung Vorgaben für die Begutachtung, um eine bundeseinheitliche und nachvollziehbare versorgungsmedizinische Begutachtung zu gewährleisten. Auch die „hochgradige Sehbehinderung“ wird in der

VersMedV nicht definiert. Um das Anliegen des DBSV zu berücksichtigen, soll aber eine entsprechende Formulierung aufgenommen werden.

Die Annahme des DBSV, dass die im Hilfsmittelkatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verwendeten Ausdrücke „hochgradige Sehbehinderung“ oder „Blindheit“ eine Konkretisierung in der VersMedV erführen, trifft nicht zu. Was im Hilfsmittelkatalog unter diese Begrifflichkeiten fällt, wird ausschließlich dort (in den Produktgruppen) auch unter der Rubrik „Bemerkung“ konkretisiert. Schließlich berücksichtigt das vom DBSV vorgetragene Argument, in der VersMedV müsse die „hochgradige Sehbehinderung“ konkretisiert werden, weil es in einzelnen Ländern ein so genanntes Sehbehindertengeld gibt, nicht die Tatsache, dass die VersMedV für die Konkretisierung eines solchen landesrechtlichen Begriffs keinerlei Ermächtigungsgrundlage besitzt.

Die Bundesregierung erwartet aus den genannten Gründen keine Verschlechterungen für die betroffenen Menschen mit Behinderung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

24. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann soll das geplante Deutsch-Griechische Jugendwerk seine Arbeit aufnehmen, und wo liegen bei den derzeit laufenden deutsch-griechischen Gesprächen über den Aufbau des Jugendwerks die noch zu überwindenden Hürden sowohl auf deutscher als auch auf griechischer Seite?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 26. März 2015

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD ist die Errichtung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerks (DGJW) in dieser Legislaturperiode geplant. In den Gesprächen mit der griechischen Seite im letzten Jahr waren die Errichtung des Jugendwerks im Jahr 2016 und der Entwurf des diesbezüglichen Abkommens auf Arbeitsebene bereits weitgehend konsentiert. Die neue griechische Regierung hat sich grundsätzlich positiv zum DGJW geäußert.

25. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Arbeit des DGJW auch Jugendaustausche und Projekte (z. B. gemeinsam entwickelte Ausstellungen, gemeinsame Forschung zur deutsch-griechischen Weltkriegsgeschichte) zu fördern, die eine bessere Aufarbeitung der schrecklichen Naziverbrechen wä-

rend der deutschen Besetzung Griechenlands und den Abbau der im Zuge der Krise zugekommenen Stereotypisierung des jeweiligen Partnerlandes zum Ziel haben, und welche Synergien wird es hier mit dem geplanten Deutsch-Griechischen Zukunftsfonds geben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 26. März 2015

Das DGJW soll die Aufgabe übernehmen, die Beziehungen zwischen jungen Menschen und den für Jugendarbeit Verantwortlichen in beiden Ländern zu vertiefen und das gegenseitige Kennenlernen, das gegenseitige Verstehen und das enge Zusammenwirken der Jugend Deutschlands und Griechenlands innerhalb Europas in jeder Weise zu fördern. Das Jugendwerk soll als Berater und Mittler zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen sowie den Akteuren der Zivilgesellschaft in Deutschland und Griechenland fungieren. Im Hinblick auf dieses Ziel soll das Jugendwerk

- den außerschulischen Jugendaustausch in allen Bereichen,
- den schulischen Austausch,
- den Austausch von Freiwilligen,
- den beruflichen Austausch sowie Praktika,
- den Austausch von Fachkräften der Jugendhilfe und
- Gedenkstättenfahrten

fördern und unterstützen. Die konkrete Durchführung von Eigenmaßnahmen und die Förderung von Projekten der Jugendverbände und -organisationen wird das Jugendwerk entsprechend den künftigen Vorgaben des Aufsichtsgremiums vornehmen. Synergien mit Projekten, die aus dem bereits bestehenden Zukunftsfonds des Auswärtigen Amtes finanziert werden, sind denkbar.

26. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwieweit arbeitet die Bundesregierung bei der Konzeptualisierung mit erfahrenen Organisationen und Projekten wie „7xjung“ von „Gesicht zeigen“ zusammen, die mit Jugendlichen Erfahrungen von Ausgrenzung, Antisemitismus und Diskriminierung behandeln und dabei erarbeiten, was man dagegen tun kann, und welche Mittel sollen nach Ansicht der Bundesregierung für den Aufbau des DGJW und des Deutsch-Griechischen Zukunftsfonds im kommenden Bundeshaushalt und in den folgenden Jahren eingestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 26. März 2015**

Bereits im Vorfeld der Errichtung des DGJW ist zwischen beiden Regierungen vereinbart worden, den deutsch-griechischen Jugendaustausch zu intensivieren. Hierzu fanden bereits mehrere Veranstaltungen statt, an denen Vertreterinnen und Vertreter von Jugendverbänden teilgenommen haben. Dabei bestand auch die Gelegenheit, Erfahrungen und Wünsche zur Zusammenarbeit mit Blick auf ein künftiges Jugendwerk zu äußern.

Bei den bisherigen Gesprächen mit der griechischen Seite bestand Einvernehmen, dass ein Finanzierungsbedarf von je 3 Mio. Euro ab dem Jahr 2016 für das Jugendwerk und die Förderung deutsch-griechischer Maßnahmen als realistisch angesehen werden kann. Der deutsch-griechische Zukunftsfonds ist für die Jahre 2014 bis 2017 mit jährlich 1 Mio. Euro ausgestattet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

27. Abgeordneter
Max Straubinger
(CDU/CSU)
- Inwiefern verfügt die Bundesregierung vor dem Hintergrund einer Analyse des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), wonach MRSA-Keime (MRSA – Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) aus der Nutztierpopulation eine untergeordnete Rolle als Erreger schwer behandelbarer Infektionen beim Menschen spielen und in Deutschland insgesamt weniger als 5 Prozent aller nachgewiesenen und typisierten MRSA ausmachen und gleichzeitig 95 Prozent der nachgewiesenen MRSA aus dem Bereich der Humanmedizin stammen (www.bfr.bund.de/cm/343/antibiotikaresistenz-in-nutztierbestaenden-und-lebensmitteln-ihre-bedeutung-fuer-die-humanmedizin-und-handlungsoptionen-fuer-das-risikomanagement.pdf), über Informationen, wie viele Menschen jedes Jahr an so genannten ha-MRSA, ca-MRSA und la-MRSA sterben (bitte für die vergangenen fünf Jahre aufschlüsseln), und welche Maßnahmen werden auf Bundesebene unternommen, um eine Ausbreitung der MRSA-Keime durch die Humanmedizin zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 27. März 2015**

Im Rahmen der Meldepflicht von invasiven Methicillin-resistenten Staphylococcus-aureus(MRSA)-Infektionen nach dem Infektions-

schutzgesetz werden auch Angaben zu Todesfällen durch MRSA übermittelt. Diese Daten erlauben jedoch keine Unterscheidung zwischen im Krankenhaus erworbenen (ha)-MRSA, aus der Nutztierhaltung erworbenen (la)-MRSA und im ambulanten Bereich erworbenen (ca)-MRSA. Da die Patientinnen und Patienten häufig an anderen Grunderkrankungen leiden, ist es darüber hinaus für den behandelnden Arzt nicht immer eindeutig abzugrenzen, ob der Patient an der MRSA-Infektion oder an seiner Grunderkrankung verstorben ist. In der nachfolgenden Tabelle wurde die Anzahl der Todesfälle, die dem Robert Koch-Institut als direkte Folge einer MRSA-Infektion für die Jahre 2011 bis 2014 gemeldet wurden, zusammengestellt.

Tabelle: Todesfälle als direkte Folge einer MRSA-Infektion pro Jahr

Jahr	Anzahl Todesfälle durch MRSA	Prozent der übermittelten MRSA-Erkrankungsfälle
2011	353	8,5 %
2012	349	7,9 %
2013	294	6,8 %
2014	255	6,6 %

Quelle: Infektionsepidemiologisches Jahrbuch, RKI

Um die Infektionsraten in medizinischen Einrichtungen zu senken und die Weiterverbreitung von resistenten Erregern einzudämmen, wurden gesetzgeberische Maßnahmen getroffen, Instrumente ausgebaut und neue Maßnahmen entwickelt. So hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung im Jahr 2008 die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) entwickelt. Diese bündelt Maßnahmen in den Bereichen

- Ausbau der Überwachung von Antibiotika-Resistenzen und -Verbrauch,
- Stärkung von Vorbeugung und Bekämpfung,
- Förderung von Zusammenarbeit und Kooperation,
- Forschung und Evaluierung getroffener Maßnahmen.

Daneben wurden mit dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzes und weiterer Gesetze, das im August 2011 in Kraft getreten ist, Vorgaben zur Verbesserung der Hygienequalität in medizinischen Einrichtungen gemacht. U. a. wurden die Länder dazu verpflichtet, Krankenhaushygieneverordnungen zu erlassen, mit denen die jeweils erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung, Erkennung, Erfassung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen und Krankheitserregern mit Resistenzen geregelt werden.

Zudem erhielten sowohl die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) als auch die der neu eingerichteten Kommission Antiinfektiva, Resistenz und Therapie (ART) verpflichtenden Charakter. Über die Wirkungen hat das BMG dem Deutschen Bundestag kürzlich berichtet. Derzeit ist eine Weiterentwicklung der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie in Arbeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

28. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.) Wann und welche Treffen fanden zwischen dem ehemaligen Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer in seiner Amtszeit vom 28. Oktober 2009 bis 17. Dezember 2013 und Vertretern der Fluggesellschaften Qatar Airways und Emirates Airline (bitte Auflistung mit Datum, teilnehmenden Personen, Thema und Ergebnis des Treffens) statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 31. März 2015

Folgende Treffen fanden im o. g. Zeitraum statt:

12. März 2010

Gespräche Bundesminister Dr. Peter Ramsauer mit Akbar Al-Bakem, CEO Qatar Airways; Teilnehmer: Referatsleiter Internationale Beziehungen, Unterabteilungsleiter Luftfahrt sowie eine Dolmetscherin; Abdulrahman Mohammed Al-Khulaifi, Botschafter.

7. September 2011

Gespräche Bundesminister Dr. Peter Ramsauer mit Dr. Al-Attiya, Staatsminister für internationale Zusammenarbeit, Katar; Teilnehmer: Abteilungsleiter Luftfahrt, Referatsleiter Internationale Beziehungen sowie ein Referent und eine Dolmetscherin; Abdulrahman Mohammed Al-Khulaifi, Botschafter, ein Vertreter des Ministerbüros, Dr. Raphael von Heereman, Qatar-Airways.

16. November 2011

Gespräch Bundesminister Dr. Peter Ramsauer mit Tim Clark, Präsident von Emirates; Teilnehmer: Abteilungsleiter Leitung, Abteilungsleiter Luftfahrt, Referatsleiter Internationale Beziehungen sowie eine Dolmetscherin; Volker Greiner, Emirates, Dr. Ekkehard Münzing.

Thema der Gespräche waren die bilateralen Luftverkehrsbeziehungen. Der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer nahm die Anliegen

der Fluggesellschaften zur Kenntnis und stellte die deutsche Position dar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

29. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Anwendbarkeit des UN ECE-Übereinkommens (UN ECE – United Nations Commission for Europe) vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) auf die von der Flughafen Zürich AG beantragte Änderung ihres Betriebsreglements (Betriebsreglement 2014)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. März 2015**

Artikel 2 Absatz 2 bis 4 in Verbindung mit Anhang Nummer 7 der Espoo-Konvention sieht vor, dass der Bau von Flughäfen mit einer Start- und Landebahn-Grundlänge von 2 100 Metern und mehr einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UPV) zu unterziehen ist, wenn das Vorhaben voraussichtlich erhebliche nachteilige grenzüberschreitende Auswirkungen hat. Diese Bestimmungen finden auf Änderungen des Betriebsreglements keine Anwendung, sofern sie nicht zugleich mit baulichen Maßnahmen verbunden sind.

30. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Schweizerische Eidgenossenschaft an die Einhaltung allfälliger Verpflichtungen der Espoo-Konvention zu erinnern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. März 2015**

Die Bundesregierung hat gegenüber der Schweiz schon bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass die Durchführung grenzüberschreitender UVP-Verfahren auch bei Vorhaben wünschenswert wäre, die nicht unmittelbar in den Anwendungsbereich der Espoo-Konvention fallen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt in Deutschland haben können.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, haben auch zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) Gespräche über die Durchführung einer grenz-

überschreitenden UVP für die geplanten Änderungen beim Betriebsregime des Flughafens Zürich (Betriebsregime 2014) stattgefunden. Das Schweizer Bundesamt hat den Behörden in Baden-Württemberg inzwischen Gelegenheit gegeben, zu dem Antrag der Flughafen Zürich AG auf Änderung des Betriebsregimes Stellung zu nehmen. Von dieser Möglichkeit haben das baden-württembergische Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sowie vier betroffene Landkreise Gebrauch gemacht. In ihren Stellungnahmen haben sie darauf hingewiesen, dass eine umfassende Bewertung aller Umweltauswirkungen nur im Rahmen einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden könne.

31. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Umweltauswirkungen der beantragten betrieblichen Änderungen der Flughafen Zürich AG auf die süddeutschen Grenzlandkreise?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. März 2015**

Bei der Betrachtung von Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Festlegung von Flugverfahren handelt es sich vorrangig um Lärmauswirkungen. Diese werden durch das dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nachgeordnete Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) und durch die Einbindung des Umweltbundesamtes (UBA) im Rahmen der Benehmensregelung gemäß § 32 Absatz 4c Satz 2 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) zur Festsetzung von Flugverfahren, die von besonderer Bedeutung für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm sind, geprüft. Diese Prüfung hat bislang noch nicht stattgefunden, daher kann die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt die Umweltauswirkungen der beantragten betrieblichen Änderungen der Flughafen Zürich AG auf die süddeutschen Grenzlandkreise noch nicht beurteilen.

32. Abgeordneter **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie haben sich die Bauschäden und Bauschadenskosten nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland im Zeitraum von 2002 bis 2008 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 27. März 2015**

Für die ordnungsgemäße Errichtung von Bauwerken und baulichen Anlagen sind in Deutschland die Bundesländer zuständig. Weder dort noch bei der Bundesregierung liegen Statistiken über Bauschäden und den damit verbundenen Kosten vor. Es können daher auch keine diesbezüglichen Übersichten zur Verfügung gestellt werden.

33. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Forschungsmittel für die Optimierung eines Verfahrens zur Wasseraufbereitung bei der Kaliproduktion bereitzustellen, und wenn nicht, würde sie dies in Erwägung ziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. März 2015**

Die Bundesregierung beabsichtigt, keine Forschungsmittel für die Optimierung eines Verfahrens zur Wasseraufbereitung bei der Kaliproduktion über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bereitzustellen. Dies liegt in der Entscheidung und Verantwortung des Kaliproduzenten und der betroffenen Bundesländer.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

34. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Vor dem Hintergrund des am 18. März 2015 veröffentlichten Bologna-Berichtes der Bundesregierung, in der die Gehaltsunterschiede anders als im Bologna-Bericht 2012 keinerlei Erwähnung finden, frage ich die Bundesregierung, wie groß die Gehaltsunterschiede zwischen Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen im Vergleich zu Magister- bzw. Diplomabsolventinnen und Magister- bzw. Diplomabsolventen bzw. Masterabsolventinnen und Masterabsolventen im Vergleich zu Magister- bzw. Diplomabsolventinnen nach ihrer Kenntnis sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 27. März 2015**

Zahlreiche Studien, Absolventen- und Unternehmensbefragungen der vergangenen Jahre zeichnen folgendes Bild über die Einstiegsgehälter von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern mit Bachelor, Master und traditionellen Magister- und Diplomabschlüssen:

Zahlen zu den Gehaltsunterschieden zwischen Bachelorabsolventen und Inhabern traditioneller Abschlüsse liefert die Erstbefragung des Absolventenjahrgangs 2009. Danach lag das Einstiegsjahresgehalt eines Fachhochschul(FH)-Bachelors bei 32 700 Euro und damit 10 Prozent unter dem eines Absolventen mit traditionellem FH-Abschluss mit 36 450 Euro. Für Absolventen von Universitäten liegt

das Einstiegsgehalt des Bachelors mit 27 100 Euro 26 Prozent unter dem ersten Gehalt der Absolventen traditioneller Abschlüsse (Quelle: Rehn, T., Brandt, G., Fabian, G., & Briedis, K. (2011): Hochschulabschlüsse im Umbruch. Studium und Übergang von Absolventinnen und Absolventen reformierter und traditioneller Studiengänge des Jahrgangs 2009, HIS: Forum Hochschule 17/2011).

Laut einer Studie des Stifterverbandes gleichen sich die Einkommen beider Gruppen allerdings im Laufe der ersten drei bis fünf Jahre nach dem Berufsstart an (Quelle: Briedis, K., Heine, C., Konegen-Grenier, C., & Schröder, A.-K.: Mit dem Bachelor in den Beruf. Arbeitsmarktbefähigung und -akzeptanz von Bachelorstudierenden und -absolventen, Essen 2011, Edition Stifterverband).

Einstiegsgehälter sind der Studie des Stifterverbandes nach eher fächer- als abschlussabhängig und orientieren sich an den Kompetenzanforderungen der zu besetzenden Position. Zwei Drittel der Unternehmen zahlen Bachelorabsolventen das gleiche Gehalt wie traditionellen Diplomabsolventen.

Aus den noch laufenden DZHW-Projekten (DZHW – Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung) zur Befragung des Absolventenjahrgangs 2013 und zur Wiederholungsbefragung des Absolventenjahrgangs 2009 wird ersichtlich werden, ob sich diese Angaben aus Sicht der Absolventen bestätigen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende des Jahres 2015 (Befragung Jahrgang 2013) bzw. Ende des Jahres 2016 (Wiederholungsbefragung 2009) vorliegen.

35. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis von anwendungsbezogener Pflegeforschung zur Pflegeforschung mit dem Ziel der Evidenzbasierung, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um den Stellenwert der anwendungsbezogenen Forschung (Forschung zur tatsächlichen Beeinflussung pflegerischen Handelns) innerhalb der versorgungsorientierten Forschung zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. März 2015

Anwendungsbezogene Pflegeforschung muss von der Forschungsmethodik so angelegt sein, dass sie zur Evidenzbasierung der Pflege beiträgt. Nur so können entwickelte Pflegekonzepte auch in die allgemeine Anwendung gelangen. Umgekehrt ist die Generierung wissenschaftlicher Evidenz eine unabdingbare Voraussetzung für die Anwendung pflegerischer Konzepte. Die beiden Begrifflichkeiten hängen daher eng zusammen. Die so verstandene Pflegeforschung hat für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen hohen Stellenwert. Dies gilt auch für das aus Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) finanzierte Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger und für das Modellprogramm nach § 8 Absatz 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI). Hier werden anwendungsorientierte Modellpro-

jekte durchgeführt, die stets von einer wissenschaftlichen Evaluation begleitet werden.

Seit dem Jahr 2004 hat das BMBF die Pflegeforschung durch verschiedene Fördermaßnahmen gestärkt. Insbesondere durch den Förderschwerpunkt „angewandte Pflegeforschung“ (2004 bis 2011) konnte ein entscheidender Anstoß zur Etablierung der Pflegeforschung in Deutschland gegeben werden. Hier wurden Projekte der pflegerischen Versorgungsforschung sowie der klinischen Pflegeforschung mit dem übergeordneten Ziel gefördert, eine breitere wissenschaftliche Evidenz für angewandtes pflegerisches Handeln zu schaffen. Inzwischen können sich Projekte der Pflegeforschung in vielen Förderbereichen des BMBF durchsetzen. Hierzu zählen beispielsweise die Maßnahmen „Versorgungsnahe Forschung“, „Gesundheit im Alter“, „Zentren der gesundheitsökonomischen Forschung“, verschiedene Maßnahmen der Versorgungsforschung sowie der Förderschwerpunkt „Präventionsforschung“. Darüber hinaus ist die Bedeutung der Pflegeforschung für die Versorgungsforschung im Aktionsplan Versorgungsforschung explizit benannt. Themen der Pflegeforschung sind in der aktuell veröffentlichten Fördermaßnahme „Richtlinien zur Förderung des Strukturaufbaus in der Versorgungsforschung“ ausdrücklich erwähnt (Abgabetermin der Förderanträge ist der 15. Mai 2015).

Auch im Rahmen von bereits im Jahr 1999 geschlossenen Vereinbarungen des BMG mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen und dem BMBF wird gemeinsam in die Versorgungsforschung investiert. Es geht darum, die Erkenntnisse der Grundlagenforschung für eine bessere und besser abgestimmte Pflege und Behandlung kranker und hilfebedürftiger Menschen nutzbar zu machen.

Vor allem das Thema Demenz ist für die Zukunft der Pflege von großer Bedeutung. Das BMG hat bereits in den Jahren 2008 und 2009 das „Leuchtturmprojekt Demenz“ durchgeführt. Ansätze, die für eine Versorgung von demenziell erkrankten Menschen besonders geeignet sind, wurden gestärkt und weiterentwickelt. Um die Verbreitung der Ergebnisse dieses Projekts zu befördern, wurde anschließend durch das BMG das Förderprogramm „Zukunftswerkstatt Demenz“ aufgelegt. Auf diesem Wege sollen die gewonnenen Erkenntnisse ergänzt und Möglichkeiten erarbeitet werden, um erfolgreiche Konzepte in die Fläche zu tragen.

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass diese Fördermaßnahmen dazu beigetragen haben, dass sich in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland eine aktive Pflegeforschung mit vielen namhaften Standorten etabliert hat. Dies liegt auf einer Linie mit den Ländern, die ebenfalls die Pflegeforschung stärken.

Berlin, den 2. April 2015

